

WALTER MEIER-ARENDT

DIE HINKELSTEIN-GRUPPE. DER ÜBERGANG VOM FRÜH-
ZUM MITTELNEOLITHIKUM IN SÜDWESTDEUTSCHLAND*Römisch-Germanische Forschungen, Bd. 35 (Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1975).
Text- und Tafelband. X+237 S., 33 Abb. im Text, 172 Tafeln, 6 Tabellen, 3 Falttafeln.*

Der Verf., als Kenner besonders des frühen Neolithikums in Südwestdeutschland ausgewiesen, legt in diesem Werk — seiner Habilitationsschrift — die Funde und Befunde einer Kulturgruppe erstmals zusammenfassend vor, die seit Beginn des Jahrhunderts fast nur marginalienhaft mehr Erwähnung als eingehende Behandlung gefunden hat. Es bleibt das Verdienst des Verfs., die besondere Stellung der Hinkelstein-Gruppe (HsG)* an der Wende vom Früh- zum Mittelneolithikum in ihren Konsequenzen erkannt zu haben: einerseits durch Traditionen der älteren Kulturphase bestimmt, weist sie andererseits Merkmale auf, die für das Mittelneolithikum kennzeichnend sind. Die Frage, ob diese mittelneolithischen Erscheinungen in der materiellen Kultur, im Siedlungs- und Grabwesen in der HsG selbst entstanden oder aber von fortschrittlicheren Nachbargruppen, die das frühneolithische Erbe bereits völlig überwunden hatten, entlehnt worden sind, wird das Interesse nicht nur des Neolithspezialisten finden, steht doch die Auseinandersetzung zwischen diffusionistischen und autochthonistischen Lehrsystemen gegenwärtig im Mittelpunkt der Diskussion.

Forschungsgeschichtlich ist jene Kampfzeit im ersten Viertel unseres Jahrhunderts die lebhafteste Phase gewesen, als zwischen dem Ausgräber der wichtigsten Fundkomplexe der HsG — der Gräberfelder von Worms-Rheingewann und -Rheindürkheim — C. Köhl, und dem Ausgräber von Großgartach, A. Schliz, der Streit über die Frage hohe Wogen schlug, ob die HsG eine eigene Kulturgruppe oder nur eine bestimmte Stilgruppe der Keramik unter anderen gleichzeitigen sei. Als besserer Ausgräber und konsequenterer Methodiker konnte Köhl seine Auffassung von der selbständigen Stellung der HsG durchsetzen, ohne allerdings zu gültigen Erkenntnissen über ihre Zeitstellung zu gelangen. Daß Schliz schon 1914 die richtige Abfolge Hinkelstein-Großgartach-Rössen erwogen hatte, fand demgegenüber erst spät Beachtung. Abgesehen von dem recht persönlich motivierten Streit der beiden Gelehrten wird bald die Frage nach dem Verhältnis der HsG zur Stichbandkeramik gestellt und bis zur Gegenwart (M. Zápotocká) überwiegend dahingehend beantwortet, daß die HsG die südwestdeutsche

*) Im folgenden verwendete Abkürzungen:
Gg = Großgartach, Großgartacher Gruppe
Hs = Hinkelstein

HsG = Hinkelstein-Gruppe
LBK = Linearbandkeramische Kultur
SBK = Stichbandkeramische Kultur

Variante der Stichbandkeramik sei. Über das Zeitverhältnis zur Großgartacher Gruppe herrscht keine Einmütigkeit.

In der Wahl der Siedlungslandschaften und -stellen folgt die HsG weitgehend denselben Regeln wie die frühneolithische linearbandkeramische Kultur, woraus Verf. auf gleichartige Wirtschaftsformen und -bedingungen schließt. Die Auffassung (S. 12), die Eingriffe seitens der LBK und HsG in die natürliche Umwelt seien so geringfügig gewesen, daß sie zu keinen Änderungen geführt hätten, erscheint allerdings überspitzt, wenn man zum Vergleich norddeutsche und südsandinavische Pollendiagramme heranzieht, in denen sich der Beginn des Ackerbaues im frühen Neolithikum deutlich abzeichnet. M. E. könnte durch die vorauszusetzenden Brandrodungen die natürliche Waldvegetation im Verbreitungsgebiet der HsG genügend geschädigt worden sein, um — wie Sielmann (1971) wahrscheinlich machte — schon in der jüngeren LBK der Weidewirtschaft größere Bedeutung zukommen zu lassen als zuvor. Ein merkwürdiges Phänomen ist (S. 12 f.), daß mehrere Fundstellen der HsG, darunter die großen Gräberfelder von Worms-Rheingewann und -Rheindürkheim, im Bereich der Flußbaue liegen. Dies ist zwar nicht völlig neu, könnte aber doch für gegenüber der LBK veränderte Umweltbedingungen sprechen. Ein Klimawechsel, wie er vorsichtig erwogen wird, könnte den Befund vielleicht erklären.

Die Beschreibung der Sachgüter beginnt sinnvoll mit der Keramik. Weniger glücklich erscheint, daß diese nur nach unverzierter (S. 26 ff.) und verzierter Ware (S. 28 ff.) untergliedert wird, obgleich in der ersten Gruppe zwei verschiedene Arten — Fein- und Grobware — enthalten sind. Unverzierte und verzierte Ware werden nach einheitlichem Schema sehr klar nach „Gattungen“, d. h. nach Gefäßformen (Näpfe, schalenartige Näpfe, Schalen, Vorratsgefäße, Flaschen, Kämpfe, Schalen auf hohem Standfuß und Sonderformen) abgehandelt, wobei das strenge System dazu zwingt, auch seltene Spielarten (unverzierte Ware: 2 a-c, 3 d-g, 4 a-c, 5 b-c; Feinware — nur hier wird die Bedingtheit dieses Vorgehens erwähnt —: 1-3 und 5; 4 fehlt völlig) gleichwertig neben gängige „Typen“ zu stellen. Die Definitionen sind knapp und präzise bis auf Gattung 4 (Vorratsgefäße) der unverzierten Ware, bei der die Abgrenzung gegenüber Kämpfen und Näpfen offensichtlich Schwierigkeiten bereitet: natürlich ist das S-Profil entscheidendes Kriterium, doch inwiefern „gleichem“ die Vorratsgefäße dann den genannten Gattungen, denen dieses Merkmal fehlt?

Bemerkenswert erscheint, daß zwar das Gros der HsG-„Gattungen“ in LBK-Tradition steht, jedoch (S. 28) Großgefäße der HsG — auch unter Siedlungsfunden — fehlen. Dies dürfte doch wohl für wesentliche Unterschiede in der Art der Vorratshaltung (und der Wirtschaftsweise) zwischen LBK und HsG sprechen.

Unter den Sonderformen wird das einmalige Tüllengefäß von Gernsheim (S. 32) jetzt überzeugend der HsG zugesprochen. Seine Fundlage in einer Siedlung der jüngeren LBK (hierzu aber auch S. 19: ist der Platz in Symbiose von LBK und HsG bewohnt worden?) gibt somit einen wertvollen Hinweis auf die zeitliche Überschneidung beider

Gruppen. Allerdings hat das zur Konsequenz, daß die HsG streng genommen nicht als Schlußphase der LBK, von der sie sich ja eben schon — eher in Per. IV als V — in einer eigenen Entwicklung absondert, gelten kann (s. u.).

Die Ornamente der Keramik werden (S. 33 ff.), ebenso streng wie die Gefäßformen klassifiziert, abgehandelt. Verf. gliedert hier in Rand-, Haupt-, Trenn- und Nebenornamente, die jeweils in Ritz-, Furchenstich- Stichreihen- oder (ausnahmsweise, nur als Randornament R₄) Tremolierstichtchnik ausgeführt sein können. Die Gemeinsamkeiten mit später LBK werden m. E. zu sehr herabgespielt. Zwar weist Verf. (S. 34) z. B. darauf hin, daß geritzte Randverzierung auch in der späten LBK-Gruppe Leihgestern begegnet oder Stichverzierung (S. 35) allgemein in der LBK (und SBK, einmal an einem Gefäß von SBK-Form), doch ist auch die Furchenstichtchnik (S. 35) in der späten LBK häufiger als Verf. andeutet. Auch ein allgemeines Stilelement der HsG-Ornamentik — die Neigung, Randfriese zu unterbrechen (R 1b—e.g.h.; R 2b.c.e; R 3d) oder in Hauptfriese „Trennornamente“ — meist Bäumchenmuster auf SBK-Grundlage — einzuschieben, ist nicht nur in der frühen SBK zu beobachten, sondern ebenso in der späten LBK. Das fast völlige Fehlen kurvilinearere Muster in der HsG wird auch vom Verf. mit entsprechenden Erscheinungen in der späten LBK verbunden, auf die auch der Großteil der „Nebenornamente“ (S. 47 ff.) zurückgeht. SBK-Einfluß werden hingegen gestochene Winkelbänder (H 1 m.n.o), evtl. auch Rautenmuster (42) zugeschrieben, doch zählen Feldmuster (Rauten, Dreiecke) grundsätzlich zu den Elementen mittelneolithischen Gepräges in der HsG-Ornamentik. Ebenso eigenständig wirkt die Tendenz zur spiegelbildlichen Anordnung von Dreiecken um eine Horizontalachse, während die trennende Einfügung vertikaler Ritz- und Furchenstichlinien (T 1.2) in Winkelbänder trotz der unterschiedlichen Technik einleuchtend mit dem Zierstil der SBK verbunden wird. Die Beispiele genügen, um das verwickelte Verhältnis zwischen Traditionen der LBK, Einflüssen der SBK und Erscheinungen mittelneolithischen Gepräges in der HsG-Keramik anzudeuten.

Methodisch läßt sich anmerken, daß die unterschiedliche Häufigkeit der Kombination bestimmter Gefäßformen mit Ziertechniken und -mustern die Möglichkeit eröffnet hätte, allein die in ausreichender Häufigkeit konkret belegten Kombinationen als „Gattungen“ (oder wie auch immer bezeichnet) abzuhandeln, wie es z. B. J. Lichardus für die Bükker Kultur mit seinen Arten „Bükker Standardkeramik“ erfolgreich demonstrierte. Abweichungen von der Regel wie etwa der Befund in Grab I von Worms-Rheingewann, wo gleich zwei der seltenen H o-Gefäße ohne Hauptmuster angetroffen wurden (Verf. führt ihn S. 39 auf den persönlichen Geschmack eine Töpferin zurück, doch sollte auch ein Import aus der jüngeren SBK erwogen werden), wären dann leichter als Ausnahmen zu erkennen und zu bewerten gewesen.

Erfreulich klar werden die Felssteingeräte besprochen (S. 49 ff.). Nicht als Novum, sondern nur häufiger als zuvor erscheint der hoch-schmale „Hinkelsteinkeil“, der in der HsG — nicht anders als in der SBK — mit (neuartigen) quer durchbohrten

Schuhleistenkeilen und Flachkeilen kombiniert sein kann. Wie schon W. Buttler sieht auch der Verf. hierin einen Hinweis auf recht differenzierte handwerkliche Arbeitsvorgänge, kein typologisches Phänomen.

Feuersteingeräte (S. 52 ff.) entsprechen, soweit die derzeit dürftige Kenntnis der Siedlungen der HsG Rückschlüsse zuläßt, in ihren Typen jenen der LBK; allein Eckstichel scheinen in der HsG häufiger zu sein als dort. Neu ist aber der hohe Prozentsatz von Geräten aus Bändersilex vermutlich süddeutscher Herkunft; in der LBK herrschten Materialien aus der näheren Nachbarschaft vor. „Offensichtlich verfügte die HsG wieder über die Handelskontakte, die anzuknüpfen oder aufrechtzuerhalten die Spätphase der LBK nicht mehr imstande war“ (S. 53). Aus einigen querschneidigen Pfeilspitzen auf Kontakte mit paraneolithischen Jägerkulturen Nordosteuropas (R. A. Maier) zu schließen, lehnt Verf. einleuchtend ab. Problematischer sind hingegen seine Vermutungen zur Bedeutung der als Klopffsteine weiterverwendeten Nuclei; hierauf wird im Zusammenhang mit Grabbrauch und -beigaben zurückzukommen sein.

Bei den sogenannten „Pfeilschaftglättern“ (S. 56) weist Verf. auf das Mißverhältnis zwischen der Zahl dieser Geräte und jener der Pfeilspitzen als Grabbeigabe hin — ein gutes Argument, das die herkömmliche Bezeichnung in Frage stellt („evtl. zur Riemenbereitung?“). Auch die — angesichts der Quellenlage kaum mehr zu klärende — Unsicherheit der wahren Zweckbestimmung der Mahl- oder Reibsteine wird erkannt und hervorgehoben. Die Häufigkeit als Grabbeigabe in der HsG findet in der SBK ihre Entsprechung. Aus der Seltenheit von Fundverbänden mit Glättsteinen (S. 57), doch zugleich der hohen Zahl von elf Steinen dieser Art in Grab LIX von Worms-Rheingewann, schließt Verf. auf spezialisierte Töpferinnen.

Eine kennzeichnende Neuerung gegenüber der LBK stellt die Häufigkeit von Schmuck in den Gräbern dar (S. 58 ff.), eine Erscheinung, die in gleicher Weise auch in der elsässischen Gruppe der endenden LBK, vermutlich in der SBK und vor allem in Großgartach zu beobachten ist. Entsprechende „Mode“-Erscheinungen ließen sich (Rez.) auch im Nordbalkan aufzeigen, wo *Pectunculus*-Muscheln ebenfalls beliebt sind. Aufschlußreich sind die echten oder imitierten Hirschgrandeln in Schmuckverwendung, aus denen Verf. auf eine gesteigerte Bedeutung der Jagd schließt (um so rätselhafter erscheint dann aber die Seltenheit von Pfeilspitzen!). Einer Herleitung der steinernen Armringe aus Westeuropa steht Verf. mit Vorsicht gegenüber und erwägt stattdessen Zusammenhänge mit den Steinringen der SBK, was naheliegt, oder mit den Muschelringen der älteren LBK; in diesem Fall muß allerdings mit beträchtlichen Fundlücken gerechnet werden. Funde in elsässischen Kontexten der jüngsten LBK, die wohl gleichzeitig mit der HsG bestand, lassen auch die Existenz tönerner Ringe in der HsG möglich erscheinen. Traditionen der LBK wirken in der Beigabe roter Farbe (S. 63) nach, allerdings nicht nur von Hämatit wie zuvor, sondern auch von Ocker oder weichem Sandstein. Muschelschalen werden (S. 63) nur dann als Schmuck anerkannt, wenn sie Aufhängelöcher aufweisen. Sonst denkt Verf. an eine Verwendung als Löffel.

Eine wichtige Neuerung gegenüber der LBK stellt die gesteigerte Bedeutung der Viehwirtschaft in der HsG dar, die sich aus den häufigen Tierknochenfunden in den Gräbern ablesen läßt. Hier sind einschneidende wirtschaftliche Änderungen zu fassen, die die HsG vom Frühneolithikum absondern und dem Mittelneolithikum (Rössen; Großgartacher Funde stehen noch aus) annähern.

Das Siedlungswesen (S. 65ff.) der HsG läßt sich noch nicht übersehen, und Verf. verzichtet dankenswerterweise auf müßige Spekulationen, sondern versucht allein (S. 66ff.) aus der Belegung der Gräberfelder von Worms-Rheingewann und von -Rheindürkheim Rückschlüsse auf die Zahl der Bewohner der zugehörigen Siedlungen zu ziehen. Hierbei besteht das Problem, daß die Gruppe der Kinder unter 10 Jahren, die wahrscheinlich 50–60% aller Todesfälle ausgemacht hat, in nachgewiesenen Gräbern eklatant unterrepräsentiert ist. Verf. legt seinen Berechnungen typologisch begründete Annahmen über die Belegungsdauer der beiden Gräberfelder zugrunde und kommt so, bei der akzeptablen Annahme, daß in zwei Jahren 3 (der vorhandenen) Gräber entstanden sind, auf eine Kopfzahl von etwa 65 Einwohnern pro Siedlung. Das entspräche den Verhältnissen in der niederländischen LBK, an deren Behandlung durch P. J. R. Modderman sich Verf. methodisch anlehnt. Allerdings zeigt eine einfache Kontrolle, daß Verf. allein die archäologisch nachgewiesenen Bestattungen auswertet, während die zu postulierenden ca. 50% Kindergräber in Wirklichkeit außer acht gelassen sind. Stellt man sie in Rechnung, so dürfte die Zahl der Lebenden aller Altersstufen bei etwa 130 Köpfen pro Siedlung gelegen haben. Weiterhin berücksichtigt Verf. nicht, daß in Worms-Rheindürkheim etwa 12 Gräber „schon bei der Anlage eines breiten Grabens zerstört worden zu sein scheinen, der nach den darin gefundenen Scherben zu schließen, in der Bronzezeit angelegt worden war“ (Köhl, Anthr. Korrb. 1899, 113). Bei einer gegenüber der LBK so stark angewachsenen Bevölkerung ließe sich erwägen, daß Erscheinungen wie die an Skeletten nachgewiesenen Mangelkrankheiten (s. u.) Folgen einer Überbevölkerung waren, die auch ohne Klimaverschlechterung ausgereicht haben dürfte, in der Nahrungswirtschaft eine Krise auszulösen. Die schon von Sielmann (1971) nachgewiesene Zunahme der Großviehhaltung bereits in der jüngeren LBK und ebenso die – bisher allerdings anscheinend nur aus dem Hirschgrandelschmuck abgeleitete – gesteigerte Bedeutung der Jagd in der HsG könnten hiermit ebenfalls zusammenhängen: wenn jungfräulicher Wald für Anlage neuer Äcker knapp wurde und die vorhandenen Äcker durch zu häufige Bebauung ohne ausreichende Bracheperiode sich erschöpften, so könnte die Großviehhaltung u. U. eine ergiebiger Form der Nutzung geworden sein. Freilich, mehr als Spekulation ist das nicht; doch könnte sich der Befund mit jenem der unerwartet großen Bevölkerung in HsG-Siedlungen sinnvoll ergänzen.

Es versteht sich aufgrund der Quellenlage, daß von allen Aspekten der HsG das Grabwesen (S. 69ff.) am eingehendsten behandelt wird und die sichersten Aussagen zuläßt. Verf. stützt sich hierbei natürlich in erster Linie auf die beiden Gräberfelder von Worms-Rheingewann und -Rheindürkheim, die zwar im Vergleich mit jenen von Alzey

und Rheindürkheim ungewöhnlich — und vielleicht untypisch — reiche Beigaben aufweisen, jedoch sowohl durch die große Zahl von Bestattungen als auch durch die im großen und ganzen detaillierten Fundangaben Köhls als Ausgangspunkt jeder Untersuchung prädestiniert sind.

Verf. diskutiert besonders (S. 70) die Seltenheit von Grabüberschneidungen selbst in dem großen Gräberfeld von Worms-Rheingewann. Er nimmt an, ältere Gräber wären bei der Anlage der jüngeren noch erkennbar gewesen und schließt hieraus, die „materielle Kultur der HsG sei derart kurzlebig gewesen, daß während der Lebensdauer einer Ansiedlung zwei Entwicklungsphasen durchlaufen werden konnten“. Doch bemißt der Verf. die Lebensdauer der HsG mit nur 100 Jahren wahrscheinlich zu kurz (s. u.). Die Gräber müßten daher recht dauerhaft gekennzeichnet gewesen sein, wenn nicht ihre „ziemlich regelmäßige“ (Köhl) Anordnung es erleichtert hat, Störungen älterer Gräber zu vermeiden. Eine Zuweisung einzelner Gräber an die drei Entwicklungsstufen der HsG aufgrund der Grabgrubentiefe wird mit guten Gründen verworfen. — Der Grabbrauch der HsG unterscheidet sich von jenem der LBK in vielfacher Hinsicht. Das fängt mit dem fast gänzlichen Fehlen der zuvor herrschenden Hockerlage an (S. 72); bis auf Rheingewann Grab 49 und 55 sowie Rheindürkheim Grab 22 weisen alle besprochenen Bestattungen die Rücken-Strecklage auf, in der Regel mit den Armen längs der Körperseiten. Allerdings wurden sechs abweichende Lagen der Arme (a–f) beobachtet und außerdem einige Bestattungen mit gekreuzten Beinen (g).

Verf. stellt durch sorgfältige Analyse fest, daß diese Anomalien in der Regel mit einem Merkmal gekoppelt sind, das er als Kennzeichen einer sozial hervorgehobenen Schicht anspricht: der Beigabe von Gefäßen in Nähe des Kopfes. Außerdem sieht er in der relativ größeren Häufigkeit der Anomalien in Worms-Rheindürkheim, das überwiegend Stufe I angehört, einen Hinweis auf die größere Bedeutung solcher Unregelmäßigkeiten in der Frühzeit der HsG als später, als die Strecklage kanonisch war.

Zu der Ausgangsbeobachtung sei bemerkt, daß von den 32 Gräbern in Worms-Rheindürkheim (13 davon mit anomaler Lage) nur 10 (=31%) keine Keramik in Kopfnähe aufweisen (davon 2 mit anomaler Lage). Demnach müßte dieses Gräberfeld fast ausschließlich der „Oberschicht“ angehört haben. In Worms-Rheingewann (69 Gräber, 9 davon mit anomaler Lage) weisen 29 Gräber (=43, 5%) keine Keramik in Kopfnähe auf, darunter drei mit anomaler Lage. Demnach müßte die Bevölkerung von Worms-Rheindürkheim zu 69% aus „Oberschicht“ bestanden haben, jene von Worms-Rheingewann immerhin noch zu 56, 5%. Zum Verständnis des fraglichen Phänomens trägt die Hypothese des Verfs. von einer sozialen Schichtung nach Meinung des Rez. also nicht unbedingt bei. Fest steht aber, und das wird auch hervorgehoben, daß eine Bindung an das Geschlecht des Toten nicht zu beobachten ist. Bei der chronologischen Interpretation gibt zu denken, daß Grab 69 (Stufe II) und Grab 12 (St. III) von Worms-Rheingewann sowie Grab 21 von Worms-Rheindürkheim (St. II) nicht der Frühstufe angehören, und besonders sollte vor einer chronologischen Interpretation warnen, daß in

Ditzingen (St. III) nicht weniger als vier von fünf Bestattungen anomale Lage aufweisen. Die Massierung in der Frühstufe in beiden Wormser Gräberfeldern sollte daher nicht endgültig als allgemeingültig akzeptiert werden.

Erwähnt sei schließlich, daß sich eine klarere Beziehung als zur Keramikbeigabe in Kopfnähe zur Beigabe von Silexgeräten abzeichnet. Unter den Gräbern mit Felssteingeräten weisen in Worms-Rheindürkheim sämtliche Belege mit anomaler Lage Silexbeigaben auf: beide Merkmale sind hier ausnahmslos miteinander vergesellschaftet. In Worms-Rheingewann (Gräber mit Felssteingeräten) sind Silexgeräte öfter belegt als eine anomale Lage der Toten, doch enthalten auch hier sämtliche Gräber mit anomaler Lage ebenfalls Silices. Weiterhin fällt auf, daß in Worms-Rheingewann in Gräbern mit Mahl- oder Reibsteinen drei von vier Gräbern mit anomaler Lage Schmuckbeigaben aufweisen. Beispielhaft ist das Bemühen des Verfs. um die Geschlechtsbestimmung der Bestatteten auf beiden Wormser Gräberfeldern. Er stützt sich hierbei nicht auf die Angaben Köhls, die anscheinend nicht immer auf anthropologischen Beobachtungen basieren, sondern zieht (S. 74 ff.) neue Bestimmungen des noch vorhandenen Knochenmaterials durch den Anthropologen K. Gerhardt und chemische Analysen durch I. Lengyel heran, von denen zumal die letztgenannten verblüffende Hinweise sogar auf Blutgruppen und Krankheiten — und zwar vorwiegend Mangelkrankheiten! — der Toten geben (S. 75 f.). Ein Risiko hierbei liegt, wie Verf. einräumt, in der Möglichkeit, daß in den Jahrzehnten seit Köhls Grabungen Knochen in falsche Grabverbände geraten sind. Einige Diskrepanzen zwischen den neuen Bestimmungen und jenen Regeln, die die Vorgeschichtsforschung mit guten Gründen aus bestimmten Beigabekombinationen für die Geschlechtszugehörigkeit des Toten aufstellte, mögen sich eventuell so erklären (Worms-Rheindürkheim Gräber 17, 21, 28: Schuhleistenkeile in Frauengräbern; Worms-Rheingewann Gr. 48: Flachkeil in „Frauen“-Grab). Allerdings ist einzuräumen, daß auch sonst in Rheindürkheim genügend Anomalien zu erkennen sind, um an irgendwelche schweren Störungen in den Lebensbedingungen dieser Menschengruppe denken zu lassen. — Überwiegend passen die Geschlechter der Toten (nach den neuen Analysen) aber zu den Beigabekombinationen der Gräber. Es ist dem Verf. zu wünschen, das er seine als Projekt angekündigten Serienuntersuchungen neolithischen Skelettmaterials in großem Rahmen zusammen mit Lengyel durchführen kann; die Neolithforschung kann davon wichtige Impulse erwarten.

Grundlegend sind auch die Ausführungen des Verfs. (S. 76 ff.) über den neuartigen Charakter solcher Phänomene des Hs-Bestattungsbrauchs wie der Bestattung in gestreckter Rückenlage oder des gegenüber der LBK stark zunehmenden Beigabenreichtums, die mittelneolithische Erscheinungen vorbereiten oder vorwegnehmen. Auf Streckbestattungen in der späten LBK wird hingewiesen, wobei die Rolle der elsässischen Gruppe vielleicht ein wenig untertrieben wird. Interessanterweise stimmt Verf. (S. 79) K. Mauser-Gollers Annahme zu, die vereinzelt „mittelneolithischen“ Elemente in der späten LBK des Elsaß gingen wohl auf das Vorbild des Großgar-

tacher Grabbrauchs zurück. Demnach müßte Gg im Elsaß zur späten LBK dieselbe Position einnehmen, wie Hs in Rheinhessen zur benachbarten Spätgruppe der LBK in Hessen. Rez. möchte darin ein weiteres Anzeichen für die Gleichzeitigkeit von Hs und Gg sehen.

Verf. trennt von der allgemeinen Behandlung der Gräberfelder jene der Grabausstattungen (S. 80ff.). Hier gilt sein besonderes Augenmerk der Lage der einzelnen Arten von Gegenständen im Grabe. Während manche Erscheinungen (wie die Gefäßbeigabe in Kopfnähe) auf beiden Wormser Gräberfeldern in ähnlicher Weise — allerdings ungleicher Häufigkeit — bezeugt sind, zeigen sich bei anderen Details merkbare Unterschiede, die um so mehr auffallen, als selbst nach der sehr kurzen Chronologie des Verfs. die beiden — nur 7 km voneinander entfernten — Gräberfelder mindestens eine Generation lang gleichzeitig benutzt worden sind. Die Bestattungsbräuche der LBK sind vergleichsweise in weiten Bereichen uniform. Diese geringere Verbindlichkeit fester Regeln, die der Verf. für die HsG konstatiert, paßt gut zu dem Konzept einer formativen Phase, wie sie die HsG für das Mittelneolithikum darstellt.

Die Grabausstattungen sind in den Tabellen Abb. 20 (S. 98f.) für Worms-Rheingewann und Abb. 21 (S. 101) für Worms-Rheindürkheim zusammengestellt. Daß die Symbole über den Spalten erst in Bd. 2, Taf. 137ff. erläutert werden, erschwert den Umgang mit diesen Tabellen. Das Symbol für Spalte 11 fehlt in der Legende. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Schmuckringe gemeint sind, die in der Legende durch eine verschobene Spirale wiedergegeben werden.

Abgesehen davon haben sich in den Tabellen einige Fehler eingeschlichen: Rheingewann Grab 1 fehlt in Abb. 20; müßte einen Punkt in Beigaben-Spalte 17 (Tongefäße) erhalten. — Gr. 2: ebenso; Punkt in Sp. 17 und 18 (Scherben). — Gr. 8: ergänze Sp. 10 (Kette). — Gr. 21: ergänze Sp. 18 (Scherben). — Gr. 22: ebenso. — Gr. 26: erscheint zweimal; die erste Nennung (S. 98) ist falsch und nicht zu identifizieren, kann auch nicht mit Gr. 1 oder 2 verwechselt worden sein; die zweite Nennung (S. 99) ist richtig. — Gr. 39: ergänze Sp. 13 (Muschel), Sp. 18 (Scherbe). — Gr. 44: ergänze Sp. 18 (Scherben). — Rheindürkheim, Gr. 12: ergänze Sp. 7 (Farbbeigabe). — Gr. 21: Punkt in Sp. 7 unsicher; es handelt sich um ein Sandsteingeröll (S. 219). Die Korrekturen stützen sich auf die Angaben im Katalog.

Die Vielfalt der Beigabekombinationen läßt sich auf zwei Grundtypen zurückführen (S. 100ff.), deren Leitform — Felssteingerät bzw. Mahl- oder Reibstein — jeweils durch weitere Beigabentypen zu „Garnituren“ (Rez.) erweitert wurde. Allerdings ist die Beziehung dieser Garnituren zum Geschlecht des Toten, wie bereits erwähnt, nicht so eindeutig wie Verf. meint.

Ein Kernproblem des Werkes ist die Frage nach dem Verhältnis der HsG zur SBK, deren Funde in Süddeutschland ausführlich abgehandelt werden (S. 106ff.). Dabei nimmt verständlicherweise die Auseinandersetzung mit der These M. Zápotočák, die HsG sei nur eine Regionalform der SBK, mehr Raum ein als die — dennoch gründliche und

übersichtliche — Darstellung der SBK-Befunde. Verf. lehnt Zápotockás Auffassung mit Recht ab: die Traditionen der LBK sind in der HsG wichtiger als Einflüsse der SBK. Nur eine zeitliche Parallelität mit der letzteren ist anzunehmen (S. 108).

Die zeitliche Gliederung der HsG anhand der Keramik (S. 116ff.) wird mit kombinationsstatistischen Methoden auf der Grundlage von 133 „Typen“ (Merkmalen), die z. T. zu Gruppen zusammengefaßt werden, vorgenommen. Dabei ergibt sich eine zuverlässige Einteilung in drei Zeitstufen. Allerdings stellt sich heraus, daß eine größere Zahl von Merkmalen von Hs I bis Hs III durchlaufen. Verf. sieht hierin einen Hinweis auf die nur kurze Dauer der HsG, während der „ein völliger Stilwandel höchstens begonnen, nicht aber abgeschlossen werden konnte“ (S. 117). Die Gliederung in drei Stufen erscheint, zumal wegen der umfassenden Materialbasis, zuverlässiger als die bisherige zweistufige Gliederung, die ursprünglich vom Verf. und von M. Zápotocká vorgeschlagen worden war.

Sorgfältig werden die äußeren Beziehungen der HsG erörtert (S. 127ff.). Verbindungen zur späteren LBK zeigen sich in Köln-Lindenthal, Grube 2176 — die Umdatierung der HsG in die Spätphase der LBK durch W. Buttler stützte sich auf diesen Fund —, Rödgen sowie, nicht immer zuverlässig verbürgt, an 13 weiteren Fundstellen. Vor allem aber weisen zahlreiche Elemente der Gefäßformen und -verzierung auf enge Verbindungen zur LBK hin. Dem Rez. erscheint wichtig, daß auch Merkmale von Hs II noch Entsprechungen in später LBK haben (S. 130). Beziehungen zum Šárka-Typ Böhmens erkennt Verf. vor allem in der oftmals vorauszusetzenden Bemalung der Hs-Keramik (S. 130f.). Elemente der SBK (S. 131ff.) sind vergleichsweise seltener, doch weist Verf. sieben Fundverbände im Neckar- und Rheingebiet nach, in denen SBK-Keramik zusammen mit Funden der HsG angetroffen wurde. Diese Befunde sprechen für eine Gleichzeitigkeit von Hs I mit SBK I/II und von Hs II mit SBK (II)/III. Elemente der jüngeren SBK werden nicht erwähnt. Hier wäre allerdings zu fragen, ob nicht einige Gefäße (Taf. 38, 1; 52, 2; 61, 2; 66, 9; 74, 2-3; 90, 9), die Verf. als reines Hs III behandelt, der SBK IV entstammen oder ihr zumindest nahestehen. Dies würde für eine erheblich längere Dauer der HsG sprechen, als Verf. annimmt.

Auf SBK-Einfluß führt Verf. ferner die Verwendung von Bändersilex (S. 132) und die relativ große Häufigkeit von durchbohrten Felssteingeräten (S. 133) zurück, für die sich in der einheimischen LBK keine entsprechenden Hinweise finden. Ein chronologisches Problem, das auch die Großgartacher Gruppe betrifft, ergibt sich (S. 133ff.) aus dem Vorkommen von Fußschalen in der HsG. In der SBK werden sie, wohl zutreffend, erst in die Spätphase (IV-V) datiert — zu spät, als daß die Anregung für Hs I-Fußschalen von hier ausgegangen sein könnte. Verf. erwägt daher deren Herleitung aus Südosteuropa, wo Fußschalen von Vinča B an bezeugt sind. Besonders der Hinweis auf Fußschalen der Theißkultur braucht nicht gegenstandslos zu sein, sieht Rez. doch auch in dem zuvor sehr ungewöhnlichen Schmuckreichtum der HsG ein Element, das in der Theißkultur wiederkehrt.

Als weiteren Zeitgenossen der HsG diskutiert Verf. dann (S. 134f.) das „Bayerische Rössen“. Er vermutet, daß es sich hierbei um eine selbständige Gruppe wie die Großgartacher handelt. Ob Fundgemeinschaften mit der SBK vorliegen, ist wegen des unbefriedigenden Dokumentationsstandes unsicher. Sehr oberflächliche Ähnlichkeiten mit HsG-Keramik liegen aus der Gruppe Unterisling vor, die eine ältere Phase des „Bayerischen Rössen“ darstellt.

Besondere Bedeutung kommt der Frage nach dem chronologischen Verhältnis der HsG zur Großgartacher Gruppe (Gg) zu (S. 135ff.). Verf. diskutiert sie aufgrund von 21 Fundgemeinschaften, von denen fünf als zuverlässig verbürgt gelten können, und kommt zu dem Ergebnis, daß Hs III („vielleicht aber auch noch Teile der Phase II“) mit frühem Gg und SBK III zeitgleich seien. — Da Verf. (Anm. 109) Literatur aus dem Jahre 1973 berücksichtigt, muß es auffallen, daß er die Publikation von Fundgemeinschaften Großgartacher Materials mit solchem der LBK in Bretten durch B. Sielmann (*Acta Praehist. et Arch.* 2, 1971, 141) nicht zur Kenntnis genommen hat. Diese Befunde sind freilich, wie Sielmann einräumt, nicht durch wissenschaftliche Grabungsbeobachtungen gesichert. Zuverlässig dokumentiert ist nun aber der Fund eines Gg-Gefäßes in einer Grube der jüngeren LBK in Langweiler 8 (R. Kuper u. a., *Bonner Jahrb.* 174, 1974, 501: Grube 1386), durch den die Brettener Befunde an Bedeutung gewinnen. Da es unwahrscheinlich ist, daß Gg früher als Hs einsetzt, wird man schließen müssen, daß beide Gruppen — wie ja auch vielfach angenommen wird — während ihrer ganzen Dauer gleichzeitig sind und sich wesentlich länger, als Verf. meint, mit der jüngeren LBK überschneiden haben. Da an den Kontakten zwischen Hs I und älterer SBK kein Zweifel möglich ist, würde dieser Befund auch auf die SBK zu übertragen sein, wie es Zápotocká vertritt. Die Elemente des Šárka-Typs in LBK V (s. o.) dürften dann eher als retardiert denn als gleichzeitig zu gelten haben. Angesichts dieser chronologischen Situation sind die typologischen Beziehungen zwischen Hs III und Gg, die Verf. (bes. S. 138) herausstellt, schwer zu verstehen. Sie lassen eine feinchronologische und -typologische Bearbeitung der Großgartacher Gruppe zu einem besonders dringlichen Desiderat werden.

Beziehungen des HsG (und Gg) zum westeuropäischen Neolithikum, die von E. Sangmeister herausgestellt wurden, werden vom Verf. aus chronologischen Gründen in Abrede gestellt. Die „Parallelen“ in der Arene Candide und der Michelsberger Kultur sind — z. T. erheblich — zu spät, als daß sie die HsG beeinflussen haben könnten. Für die Ausführungen zur relativen Chronologie der HsG im Rhein-Main-Gebiet, Rheinhessen und Württemberg (S. 141ff.) — ihrem Kerngebiet — gilt das oben Gesagte. Für Mainfranken (S. 143) lassen sich beim heutigen Forschungsstand noch keine endgültigen Feststellungen treffen. Die LBK hat hier länger bestanden als in Rheinhessen, wobei eine lockere Besiedlung durch die SBK wohl als gleichzeitig mit ihren späteren Phasen zu gelten haben wird (s. o.). Der Fortbestand der LBK bis zum — spärlichen — Erscheinen der Gg-Gruppe würde dadurch wahrscheinlicher, als es der

Verf. für möglich hält. Im südmainischen Bayern (S. 144ff.) läßt sich das Mittelneolithikum nur stellenweise — so besonders im Ries — übersehen. Hier herrschte die SBK. Auf eigenständige Entwicklungen auch in Bayern weisen aber die Gruppen Unterisling und Oberlauterbach (der Sammelbegriff „Bayerisches Rössen“ für beide wird mit Recht als irreführend abgelehnt) hin. Großgartacher Einfluß ist nur in Munzingen (SBK III–IV) erkennbar — als Ausstrahlung vom württembergischen Kerngebiet her zu verstehen —, während Rössen — wohl vom selben Zentrum her — auch Südostbayern erreicht hat. Funde oder Einflüsse der HsG sind aus dem ganzen Gebiet nicht bekannt. Dasselbe gilt für Böhmen als Kernland der SBK (S. 145f.), wo immerhin Gg und Rössen sporadisch bezeugt sind. Verf. ist zuzustimmen, wenn er diese Funde aus Bayern herleitet, anstatt darin mit Zápotocká allerälteste Vorformen Rössener Keramik zu sehen.

Im Oberrheintal (S. 146f.) rechnet Verf. mit einem ähnlich langen Fortleben der LBK wie in Mainfranken. So konnte es zu Kontakten mit Gg kommen, das am Bodensee — zusammen mit SBK III — und in Untergrombach (eher aus dem Neckarland als aus Rheinhessen herzuleiten) in einer frühen Fazies vorliegt. Verf. erwägt für das Elsaß eine lokale Entwicklung der Gg-Gruppe, die u. U. sogar bis zur Rössener Kultur gereicht haben könnte. Daß frühes Rössen zu fehlen scheint, spricht allerdings mehr für eine Übernahme des schon entwickelten Rössen aus Rheinhessen oder Württemberg. HsG-Funde wurden bisher nicht beobachtet. — Auch am Mittel- und Niederrhein (S. 147f.) rechnet Verf. mit einem Nachleben der LBK (und der Limburger Fazies des Maasgebiets), das Kontakte mit Gg ermöglicht habe. Diese Vermutung wird jetzt durch den Fund von Langweiler 8 bestätigt (s. o.), der allerdings im Rahmen der LBK wohl früher einzustufen ist als Verf. seinen Erwägungen zugrundelegt. Auf jeden Fall wird das frühe Mittelneolithikum hier durch Gg vertreten, nicht durch die HsG. Da bereits frühes Rössen (Gruppe Planig-Friedberg) gut vertreten ist, bleibt für Gg im Rahmen der chronologischen Vorstellungen des Verfs. wenig Platz. Der Fund von Langweiler 8 und der darauf basierende Nachweis einer längeren Entwicklung des niederrheinischen Gg, die bereits vor Phase V der LBK einsetzt, trägt daher zum Verständnis der Situation im frühen Mittelneolithikum in diesem Gebiet wesentlich bei. — Die SBK ist am Mittel- und Niederrhein nicht glaubhaft vertreten, und die LBK-Gruppen Ost- und Mittelfrankreichs werden vom Verf. so spät datiert, daß sie die HsG noch überdauern.

Ein ausführlicher Exkurs gilt der relativen Chronologie des Komplexes Rössen/Großgartach (S. 149ff.). Diese Ausführungen überschneiden sich weitgehend mit der Forschungsgeschichte am Anfang des Werkes, doch begründet hier der Verf. (S. 152) schließlich, warum er Großgartach aus Hs II–III herleitet: Elemente wie die spiegelbildlich angeordneten geschweiften Dreieckmuster in Gg werden ebenso wie die Knickwandkumpfe aus Hs II hergeleitet. Gewiß sind sie dort markant ausgeprägt und zahlreich bezeugt. Da Verf. selbst jedoch bei Besprechung der Keramik auf Vorformen in der LBK hinwies, erscheint dem Rez. auch eine voneinander unabhängige Parallelentwicklung auf LBK-Grundlage in beiden mittelneolithischen Gruppen denkbar. Die Datierung der

Rössener Kultur in einen jüngeren Abschnitt des Mittelneolithikums würde dadurch nur geringfügig modifiziert. Daß der Verf. die unleugbaren Beziehungen Rössens zu Gg zum Anlaß nimmt, für Rössen eine Entstehung im südwestdeutschen Raume anzunehmen, verdient volle Zustimmung, zumal auf die etwas anderen Verhältnisse in der eher randlichen mitteldeutschen Fazies der Rössener Kultur und auch auf mögliche weitere Komponenten bei der Genese dieser so wichtigen Kultur hingewiesen wird.

Außerordentlich verdienstvoll ist die Übersicht über die Stellung der HsG zur LBK im Schlußkapitel des Werkes (S. 154ff.). Verf. stellt mit großer Klarheit dar, wie der ursprünglich einheitliche linearbandkeramische Kreis ab Stufe III immer stärkere Ansätze zu Regionalentwicklungen erkennen läßt. Die in der jüngeren LBK besonders Westdeutschlands relativ häufigen Befestigungen lassen auf Krisensituationen schließen, die vielleicht durch Verschiebungen bandkeramischer Bevölkerungsgruppen bedingt waren. Der Grund dafür könnte in ökonomischen Schwierigkeiten gelegen haben, wie sie im Gefolge des von H. Quitta aufgezeigten Übergangs zu einem niederschlagsärmeren Klima aufgetreten sein dürften. Gerade in diesem Zusammenhang ist der Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit Sielmanns Arbeit (*Acta Praehist. et Arch.* 2) bedauerlich. — Auf wirtschaftliche Schwierigkeiten weisen vielleicht (Verf.) auch die Mangelkrankheiten der Wormser Hs-Bevölkerung hin, nach Meinung des Rez. vielleicht auch das unnatürliche Zahlenverhältnis der Geschlechter besonders in Worms-Rheindürkheim, das wohl mit dauernder Abwesenheit vieler Männer als Hirten, Händler oder Krieger (?) am besten zu erklären ist. In diesem Zusammenhang sollte auch die ungewöhnlich große Kopfzahl der Wormser Hs-Bevölkerung berücksichtigt werden, die Schwierigkeiten in der Nahrungsversorgung noch verschärft haben muß. — Sollte sich bestätigen, daß Mangelkrankheiten im frühen Mittelneolithikum bzw. bei den späten Gruppen der LBK häufiger waren als zuvor oder hernach, müßte sogar die Frage gestellt werden, ob nicht die Verschlechterung der Nahrungsbasis und des Gesundheitszustandes für den Kulturumbruch zwischen Früh- und Mittelneolithikum mitverantwortlich gewesen ist. Es braucht (Rez.) kein Zufall zu sein, daß für eine ähnliche kulturgeschichtliche Ausnahmesituation — die Endphase der klassischen Maya-Kultur — ähnliche Krankheiten nachgewiesen wurden, wie sie die Wormser Hs-Bevölkerung heimsuchten (F. P. Paul, in: T. P. Culbert [Hrsg.]: *The Classic Maya Collapse* [1973] 304ff.); für Yucatan werden ursächliche Zusammenhänge zwischen Krankheiten und Kulturabbruch konkret erwogen. Am ehesten werden, wie Verf. (S. 156) ausführt, mehrere Krisenfaktoren zusammen den Niedergang der LBK in ihren meisten Verbreitungsregionen ausgelöst haben.

Der Gedanke ist interessant, die Besiedlung des Pariser Beckens durch die späteste LBK könne ein Ausweichmanöver vor solchen großräumigen, klimatisch bedingten Schwierigkeiten gewesen sein (S. 157). Dieses „Denkmodell“, den Regionalismus der jüngeren LBK, der im frühen Mittelneolithikum stellenweise zum kleinräumigen Nebeneinander verschiedener Kulturen wird, auf eine Klimaänderung zurückzuführen, bietet bisher die

beste Erklärung für die verwickelte und neuartige Entwicklung zu Beginn des Mittelneolithikums. Erfreulich daran ist vor allem, daß es die Kulturentwicklung nicht als abstraktes Phänomen behandelt, sondern als Antwort des Menschen auf die Herausforderung durch eine ihr Verhalten ändernde Natur.

Der Katalog (S. 161ff.), der nach HsG- und SBK-Funden (S. 224ff.) gegliedert ist, und der Tafelteil sind ausführlich und sorgfältig gestaltet und übersichtlich. Zum Katalog ist jetzt ein Neufund späten Hs-Materials aus Wendlingen a. Neckar, Kr. Nürtingen, nachzutragen (Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 60 mit Abb. 22, 4-22). Die Grenzen des Verbreitungsgebietes der HsG ändern sich dadurch nicht.

Alles in allem ist „Die Hinkelstein-Gruppe“ wegen der Fülle des behandelten Stoffes, der Vielfalt der Gesichtspunkte und Sorgfalt der Argumentation für jede Behandlung des Mittelneolithikums grundlegend. Selbst dort, wo die Auffassungen des Verfs. nicht die einzig möglichen sind, gehen von dem Werk Anregungen aus, die die Diskussion beleben und so zum Verständnis dieser wichtigen Kulturperiode beitragen werden.

OLAF HÖCKMANN